

# AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ

HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM  
LANDRATSAMT GREIZ,  
DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ

Jahrgang 13 Ausgegeben am 07.04.2006 Nr. 7 S. 52

## INHALT

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahlen zum Landrat am 07. Mai 2006 im Landkreis Greiz	S. 53 - 54
Wahlbekanntmachung über die Wahl zum Landrat am Sonntag, dem 07. Mai 2006	S. 55 - 56
Bekanntmachung über den Zusammentritt der Briefwahlvorstände beim Landratsamt Greiz (für die Gemeinden, in denen <b>nur</b> die Wahl zum Landrat stattfindet)	S. 57
Bekanntmachung über die Sitzung des Landkreiswahlausschusses für die Wahl des Landrates am 07. Mai 2006 im Landkreis Greiz	S. 57

## **Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahlen zum Landrat am 07. Mai 2006 im Landkreis Greiz**

Der Landkreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 04. April 2006 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zum Landrat im Landkreis Greiz als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

**Listennummer: 1**  
**Kennwort der Partei: Christlich Demokratische Union Deutschlands  
CDU**

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
------------------	-------------	-------	-----------

---

Schweinsburg, Martina	1958	Veterinäringenieur	Bergweg 8 A 07955 Auma
--------------------------	------	--------------------	---------------------------

Auf die Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat, gab die Bewerberin folgende Erklärung ab:

**NEIN**

Die Bewerberin erklärt, dass sie mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihr die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

**Listennummer: 2**  
**Kennwort der Partei: Die Linkspartei.PDS  
Die Linke.**

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
------------------	-------------	-------	-----------

---

Beubler, Steffi	1954	selbständiger Handels- vertreter	Raunerstraße 23 07973 Greiz
--------------------	------	-------------------------------------	--------------------------------

Auf die Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat, gab die Bewerberin folgende Erklärung ab:

**NEIN**

Die Bewerberin erklärt, dass sie mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihr die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

**Listennummer: 3**  
**Kennwort der Partei: Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
**SPD**

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Taubert, Heike	1958	Dipl. Ing. für Informations- technik, Dipl. Verwaltungs- betriebswirtin	Brunnenstraße 63 07580 Ronneburg

Auf die Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat, gab die Bewerberin folgende Erklärung ab:

**NEIN**

Die Bewerberin erklärt, dass sie mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihr die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

**Listennummer: 4**  
**Kennwort der Partei: Freie Demokratische Partei**  
**FDP**

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Zimmer, Jens	1973	selbständiger Handels- vertreter	Teichstraße 4 A 07937 Zeulenroda

Auf die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat, gab der Bewerber folgende Erklärung ab:

**NEIN**

Der Bewerber erklärt, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Greiz, den 04. April 2006

Siegmond Vogel  
Landkreiswahlleiter

## **Wahlbekanntmachung über die Wahl zum Landrat am Sonntag, dem 07. Mai 2006**

1.

Diese Wahlbekanntmachung gilt für die Gemeinden, in denen nur die Wahl zum Landrat stattfindet. Das betrifft die Gemeinden: Bad Köstritz, Berga, Bethenhausen, Bocka, Brahmenau, Braunichswalde, Braunsdorf, Caaschwitz, Crimla, Endschütz, Gauern, Göhren-Döhlen, Großenstein, Hain, Hartmannsdorf, Harth-Pöllnitz, Hilbersdorf, Hirschfeld, Hohenleuben, Hohenölsen, Hundhaupten, Kauern, Korbußen, Kühdorf, Langenwolschendorf, Lederhose, Linda b. Weida, Lindenkreuz, Lunzig, Merkendorf, Neugernsdorf, Neumühle, Paitzdorf, Pölzig, Reichstädt, Rückersdorf, Saara, Schömberg, Schwaara Schwarzbach, Seelingstädt, Silberfeld, Staitz, Steinsdorf, Teichwitz, Teichwolframdsdorf, Weißendorf, Wiebelsdorf, Wünschendorf, Vogtländisches Oberland, Zadelsdorf, Zedlitz.

Die Wahlbekanntmachung für die Gemeinden in denen die Bürgermeister- und die Landratswahl stattfinden (verbundene Wahl), erfolgt durch den jeweiligen Gemeindegewahlleiter.

2.

Am 07. Mai 2006 findet von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Wahl des Landrates im Landkreis Greiz statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

3.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen. Wahlbriefe müssen so rechtzeitig übersandt werden, dass sie spätestens am 07. Mai 2006 bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingehen. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

4.

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

5.

Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte nach der Wahl auf, weil sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

6.

Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen der Wahlvorschläge kennzeichnen.

7.

Ablauf der Wahlhandlung:

Nach Betreten des Wahlraumes stellt ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigungskarte oder des Wählerverzeichnis fest. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sodann erhalten Sie einen Stimmzettel für die Wahl des Landrates. Sie begeben sich in die Wahlzelle, kennzeichnen dort Ihren Stimmzettel und falten ihn so zusammen, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie Sie gewählt haben. Der Stimmzettel muss gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstandes, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses. Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den o. g. Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitgliedes des Wahlvorstandes zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

9. Falls die Ermittlung des Wahlergebnisses im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann, wird sie am Montag, dem 08. Mai 2006, jeweils um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstandes fortgesetzt.

Greiz, den 04. April 2006

Siegmond Vogel  
Landkreiswahlleiter

## Bekanntmachung

über den Zusammentritt der Briefwahl-  
vorstände  
beim Landratsamt Greiz

(für die Gemeinden, in denen **nur** die  
Wahl zum Landrat stattfindet)

Am 07. Mai 2006 findet die Wahl zum  
Landrat im Landkreis Greiz statt.  
Für die Ermittlung des Ergebnisses der  
Briefwahl für die Gemeinden, in denen nur  
die Wahl zum Landrat stattfindet, wurden  
für den Landkreis Greiz drei Briefwahlvor-  
stände gebildet.

Eine Wahlhandlung findet vor dem Brief-  
wahlvorstand nicht statt. Seine Aufgabe  
besteht darin, die ihm zugeteilten Brief-  
wahlunterlagen zu prüfen und ab 18.00  
Uhr die Stimmen auszuzählen und das  
Ergebnis zu ermitteln.

Aus diesem Grund treten die Briefwahl-  
vorstände am 07. Mai 2006, um 15.30 Uhr  
im Landratsamt Greiz, Weberstraße 1  
(Haus III), Zimmer 101 - Poststelle, 108  
und 108a zusammen.

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die  
Ermittlung und die Feststellung des Wahl-  
ergebnisses sind öffentlich.

Greiz, den 04. April 2006

Siegmund Vogel  
Landkreiswahlleiter

## Bekanntmachung

über die Sitzung des Landkreis-  
wahlausschusses für die Wahl des  
Landrates am 07. Mai 2006 im Land-  
kreis Greiz

Der Landkreiswahlausschuss tritt am  
Dienstag, den 09. Mai 2006, 19.00 Uhr, in  
Greiz, Landratsamt, Dr.-Rathenau-Platz  
11 (Eingang über Weberstraße 1), Zimmer  
112 zusammen.

### Tagesordnung

1. Prüfung der ordnungsgemäßen Durch-  
führung und Feststellung des Wahlergeb-  
nisses für die Wahl des Landrates am 07.  
Mai 2006 im Landkreis Greiz

Die Sitzung des Landkreiswahlausschus-  
ses ist öffentlich.

Greiz, den 04. April 2006

Siegmund Vogel  
Landkreiswahlleiter